



## **Benutzerordnung für das Vereinsheim des Carnevalverein Oppenheim 1873 e.V.**

### **Sironastrasse 5**

Der Gesamtvorstand beschließt in seiner Sitzung vom 29.08.2013 folgende

#### **Benutzerordnung:**

##### **§1**

Das Vereinsheim kann zur Durchführung von privaten Veranstaltungen beim zuständigen Vorstandsmitglied angemietet werden.

##### **§2**

Die Durchführung von kommerziellen oder politischen Veranstaltungen bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes

##### **§3**

Der Abschluss der Mietvereinbarung auf dem vom Verein zur Verfügung gestellten Formular.

##### **§4**

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache und alle Einrichtungs- und Inventargegenstände schonend und pfleglich zu behandeln

##### **§5**

Der Mieter haftet für alle entstandenen Schäden und Verunreinigungen. Der Mieter haftet auch für Schäden die seine Angehörigen oder Gäste verursacht haben.

##### **§6**

Die Räumlichkeiten sowie Toiletten sind nach Beendigung der Mietzeit gereinigt mit Schlüssel zu übergeben.

##### **§7**

Die Benutzerentgelte sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist, festgelegt.

Oppenheim, den 05.03.2016

Für den Vorstand

Norbert Leber  
1.Vorsitzender

Steffen Kolb  
2.Vorsitzender